

Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Das Aufstellen der Container auf öffentlichen Verkehrsflächen erfordert eine Ausnahmegenehmigung, die der Auftraggeber beim Amt für öffentliche Ordnung einholen muss. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift muss der Auftraggeber mit einem Bußgeldverfahren rechnen.
2. Der Auftraggeber bestimmt den Standort der Container. Bei Aufstellung der Container durch die Firma Felix Renner Transporte GmbH auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder Gehwegen ist der Auftraggeber verpflichtet, diese entsprechend zu sichern (beleuchten, begrenzen siehe StVO § 17 und § 32). Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die sich daraus ergebenden Folgen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für eine einwandfreie Zufahrt zu dem jeweiligen Grundstück zu sorgen.
4. Der Auftraggeber haftet für jegliche Schäden, die durch die Fahrzeuge und Container der Firma Felix Renner Transporte GmbH durch das Aufstellen der Container und bei der Zu- und Abfahrt zum Grundstück an Gehwegen, Hofeinfahrten, Straßenbegrenzungen o. ä. verursacht werden.
5. Die Container müssen so geladen sein, dass ein einwandfreier Transport auf öffentlichen Straßen gewährleistet ist.
6. Sämtliche Materialien müssen unbelastet und in fester Form sein. Für den Inhalt der Container haftet der Auftraggeber. Folgende Abfallstoffe sind ausgeschlossen: Leicht entzündbare oder explosive Stoffe, Autoreifen, sämtliche Flüssigkeiten, Glaswolle (muss in Spezialsäcke verpackt werden), chemische -, ölhaltige -, giftige – oder grundwassergefährdende Abfälle, Leuchtstoffröhren, Asbest/Eternit (muss in Spezial Big Bags verpackt werden). Der Auftraggeber bestätigt, dass sich in den Containern nach pflichtgemäßer Prüfung keine Sondermüllabfälle befinden. Diese Sondermüllabfälle können erst nach Rücksprache mit der Firma Felix Renner Transporte GmbH gesondert zu einer Sondermüllbeseitigungsanlage entsorgt werden. Für Schäden, sowie eventuell entstehende Mehrkosten bei Falschbeladung der Container haftet der Auftraggeber.
7. Für Beschädigungen an den Containern durch Bagger oder sonstige Geräte und durch Brand sowie Brandfolgeschäden haftet der Auftraggeber. Schäden sind der Firma Felix Renner Transporte GmbH unverzüglich zu melden.
8. Zahlungsbedingungen: sofort nach Rechnungserhalt rein netto.
9. Erfüllungsort und Gerichtssand ist Stuttgart